

Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Zahlen sind auf ganze Franken gerundet, was zu Rundungsdifferenzen führen kann.

1.1 Angewandte Grundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich Einzelwertberichtigungen. Auf dem Restbestand werden steuerliche Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Wertschriften und Finanzanlagen

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet und im Umlaufvermögen bilanziert. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind höchstens zu Anschaffungskosten bilanziert. Für allfällige Wertebussen wird eine angemessene Wertschwankungsreserve gebildet.

Vorräte

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten erfasst. Liegt der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellkosten, wird dieser Wert bilanziert. Des Weiteren wird eine steuerliche Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt, die Herstellkosten aufgrund von Standardvollkosten.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit Ausnahme der Grundstücke linear abgeschrieben.

1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Bewertungsgrundsatz und Konzernstichtag

Die Konsolidierung erfolgte zu Buchwerten auf Basis der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Stichtag des Konzernabschlusses entspricht dem Stichtag der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der angelsächsischen Methode. Gemäss dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert gegen das im Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs ausgewiesene Eigenkapital eliminiert. Eine sich daraus ergebende negative Kapitalaufrechnungsdifferenz wird mit den Gewinnreserven verrechnet.

Eliminierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden gegenseitig verrechnet und erscheinen nicht in der Konzernrechnung.

1.3 Konsolidierungskreis

IBB Energie AG	2021	2020
Aktienkapital	1 000 000	1 000 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %

IBB Strom AG	2021	2020
Aktienkapital	4 000 000	4 000 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %

IBB Erdgas AG	2021	2020
Aktienkapital	3 500 000	3 500 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %

IBB Wasser AG	2021	2020
Aktienkapital	1 800 000	1 800 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %

IBB ComNet AG	2021	2020
Aktienkapital	200 000	200 000
Beteiligungsquote	100 %	100 %

1.4 Nettoauflösung stiller Reserven

	2021	2020
Nettoauflösungen	0	1 315 157

2 Weitere Angaben, die nicht aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung ersichtlich sind

2.1 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Vollzeitstellen hat im Jahresdurchschnitt (gilt auch für das Vorjahr) die Schwelle von 250 nicht erreicht.

2.2 Beteiligungen

Alpiq Holding AG	2021	2020
Aktienkapital	331 104	331 104
Beteiligungsquote	1.12 %	1.12 %

Energie Unterbözing AG	2021	2020
Aktienkapital	300 000	300 000
Beteiligungsquote	50 %	50 %

Kleinwasserkraftwerk Obere Mühle Lengnau AG	2021	2020
Aktienkapital	100 000	100 000
Beteiligungsquote	50 %	50 %

Swisspower Green Gas	2021	2020
Aktienkapital	250 000	0
Beteiligungsquote	10 %	0 %

Erdgas Regio AG	2021	2020
Aktienkapital	26 293 000	26 293 000
Beteiligungsquote	8.50 %	8.50 %

e-sy AG	2021	2020
Aktienkapital	467 760	467 760
Beteiligungsquote	8.44 %	8.44 %

2020 hat die IBB Holding AG 370 987 Alpiq-Aktien zu CHF 70 erworben. Dies entspricht einer Beteiligung von 1.12 %.

Die Beteiligungen an der Energie Unterbözberg AG und am Kleinwasserkraftwerk Obere Mühle Lengnau AG werden aus Wesentlichkeitsgründen zum Anschaffungswert bilanziert und nicht konsolidiert.

Die Erdgas Regio AG ist ein Zusammenschluss der von der Erdgas Zürich belieferten 19 Gasversorgungen mit dem Zweck der gemeinsamen Beschaffung von Erdgas und der Sicherstellung des regionalen Transports.

Die Erdgas Regio AG ist am Aktienkapital der Erdgas Zürich Transport AG (CHF 60 Mio.) mit insgesamt 44 % (CHF 26.4 Mio.) beteiligt. Die Beteiligung der IBB Holding AG am Aktienkapital der Erdgas Regio AG beträgt 8.50 % (CHF 2.23 Mio.).

2.3 Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Positionen

Der ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ertrag 2021 entstand durch die anteilige Auflösung der Arbeitspreisreserve Gas.

Der ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ertrag 2020 entstand durch die anteilige Auflösung der Arbeitspreisreserve Gas.

Der ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwand 2021 entstand durch die Bildung von Rückstellungen aufgrund Deckungsdifferenzen in der IBB Energie AG.

Der ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Aufwand 2020 entstand durch die Bildung von Rückstellungen aufgrund Deckungsdifferenzen in der IBB Strom AG sowie Wertberichtigungen von Beteiligungen.

2.4 Ausstehende Obligationenanleihen

	2021	2020
Betrag	0	1 235 000
Zinssatz	0 %	1.25 %
Fälligkeit	–	30.6.2021

Die Obligationenanleihe ist im 2020 per 30.06.2021 gekündigt worden. Die Rückzahlung des Zeichnungsbetrags inkl. aufgelaufener Zinsen ist per 30.06.2021 erfolgt.

3 Ergänzende Angaben für grössere Unternehmen

3.1 Fälligkeit langfristiger Verbindlichkeiten

	2021	2020
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	10 000 000	10 000 000
Fällig nach 5 Jahren	0	0
Total	10 000 000	10 000 000

3.2 Honorar Revisionsstelle

	2021	2020
Revisionsdienstleistungen	38 578	38 851
Total	38 578	38 851

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
IBB Holding AG, Brugg

Aarau, 29. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der **IBB Holding AG** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728 a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

AWB Revisionen AG

 
Martin Hartmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

AWB Revisionen AG

 
Anita Urech
Zugelassene Revisionsexpertin

Bahnhofstrasse 10
5001 Aarau

Tel. +41 62 832 77 40
info@awb.ch

www.awb.ch
